



Korschenbroich

Stadt. Land. Heimat.

**1. Änderung
der Satzung der Stadt Korschenbroich
über die Erhebung von Elternbeiträgen
im Rahmen der Offenen Ganztags-
schule (OGTS) vom 19.04.2024**

1. Änderung der Satzung der Stadt Korschenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGTS) vom 24.05.2019 vom 19.04.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S.136) und des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich vom 12.02.2003 (ABl. NRW. S. 43), und des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85), beide zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 07.12.2022 (ABl. NRW. 12/22), hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Korschenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGTS) vom 24.05.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der als Anlage angefügten Beitragstabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Elternbeiträge erhöhen sich zum Schuljahr 2024/2025. Die Beträge werden auf den jeweils nächstliegenden vollen Eurobetrag kaufmännisch auf- oder abgerundet. Bei der Erhebung der Elternbeiträge ist der in Ziff. 8.2 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23.12.2010 in der jeweils aktuellen Fassung festgelegte Höchstbeitrag zu beachten.

2. § 6 Abs. 3 wird wie folgt eingefügt:

Auf Antrag hin können die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern oder diesen gleichgestellten Personen und dem Kind nach den Bestimmungen des § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist.

3. Die Beitragstabelle wird als Anlage angefügt:

Elternbeitragstabelle

Ab dem 01.08.2024 Schuljahr 2024 / 2025

Einkommensstufen	OGTS-Beitrag Erstkind pro Monat	½ OGTS-Beitrag Geschwisterkind pro Monat
bis 30.000 €	0,00 €	0,00 €
30.001 bis 37.000 €	74,00 €	37,00 €
37.001 bis 50.000 €	114,00 €	57,00 €

1. Änderung der Satzung der Stadt Korschenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGTS) vom 24.05.2019 vom 19.04.2024

50.001 bis 62.000 €	162,00 €	81,00 €
62.001 bis 74.000 €	177,00 €	89,00 €
74.001 bis 86.000 €	189,00 €	95,00 €
86.001 bis 98.000 €	205,00 €	103,00 €
über 98.001 €	227,00 €	114,00 €

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum **01.08.2024** in Kraft.

1. Änderung der Satzung der Stadt Korschenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGTS) vom 24.05.2019 vom 19.04.2024

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung der Stadt Korschenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGTS) vom 24.05.2019 vom 19.04.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 19.04.2024

M. Venten
Bürgermeister